

## Andrzej Sakson

### Die neueren Wanderungsbewegungen polnischer Arbeitskräfte - Eine Dokumentation

Seit dem 19. Jahrhundert ist Polen ein Auswanderungsland. Zwischen 1870 und 1914 verließen Polen auf der Suche nach Brot und Arbeit über fünf Millionen Menschen, allein zwei Millionen in Richtung Amerika. Zwischen 1918 und 1939 wanderten nochmals 1,2 Millionen Menschen aus. Hauptrichtungen der Emigration waren die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien, Brasilien und West-Europa (Janowska 1981, Kolodziej 1982, Pilch 1984).

Zwischen 1944 und 1950 wanderten zwar 7,9 Millionen Menschen über die polnischen Grenzen, per saldo wanderten aber nur 190 000 Personen aus. Diese Bewegungen hatten nicht so sehr wirtschaftliche, sondern vor allem politische, nationale und familiäre Gründe. Erst 1956 beginnt wieder eine neue Welle der Emigration. Bis 1960 wandern im Rahmen der »Familienzusammenführung« 360 000 Menschen hauptsächlich in die BRD aus. Dem steht eine Einwanderung von 250 000 Personen vor allem aus der UdSSR gegenüber. In den beiden Jahrzehnten von 1961 bis 1970 und 1971 bis 1980 verlassen jeweils ca. 225 000 Menschen das Land.

Zu einer erneuten Auswanderungswelle kommt es in den achtziger Jahren. Zwischen 1980 und 1990 verlassen Polen ca. 1 Million Menschen. Allein 1988 emigrierten 200 000 Personen, darunter 170 000 in die BRD (140 000 als Übersiedler, 30 000 wurden als politische Flüchtlinge anerkannt). Aus einer Untersuchung der Emigration der Jahre 1981-1984 (fast 250 000 Personen) geht hervor, daß 42,5% der Emigranten eine Berufsausbildung und 18,5% einen Hochschulabschluß hatten. Dieses Ergebnis stellt die in Polen verbreitete Überzeugung einer »Gehirndrainage« in Frage und deutet eher auf einen Abgang von Facharbeitern hin. Ca. 70% der Emigranten der 80er Jahre sind junge Leute, die das 35 Lebensjahr noch nicht überschritten haben (Kozłowski 1989, S.4).

#### *Ursachen der Massenemigration*

Für die überwiegende Mehrheit der polnischen Emigranten, vor allem der nach 1985 ausgereisten steht das Streben nach einer Erhöhung des Lebensstandards im Vordergrund, unabhängig von der im Einwanderungsland angegebenen Begründung. Das stalinistische System der Machtausübung führte zu einer Reihe von sozialen Protesten und schließlich zu einer einmaligen Wirtschaftskrise. Die Massenemigration der achtziger Jahre ist eine Reaktion auf den wirtschaftlichen Zusammenbruch und die Kompromittierung der bisherigen Methoden der Machtausübung, auf die Senkung des Lebensstandards und die mangelhafte Befriedigung

der grundlegenden sozialen Forderungen sowie auf die Perspektivlosigkeit in Bezug auf die Meisterung der Krise. Nicht ohne Bedeutung blieb auch die liberale Paßpolitik des polnischen Staates. Seit 1988 kann jeder Bürger frei über seinen Paß verfügen und ohne Schwierigkeiten ausreisen.

In einer Repräsentativumfrage, die im Februar 1988 vom Zentrum zur Erforschung der öffentlichen Meinung (CBOS) in Warschau durchgeführt wurde, sahen ca. 70% der Befragten ökonomische Gründe für die Emigrationswelle. Auch in einer Umfrage des Instituts für Jugendforschung erklärten 72% der Befragten, daß die Emigration eine Möglichkeit schaffe, materiellen Wohlstand zu erreichen. Nur 12% sahen in der Emigration einen Protest gegen die herrschenden politischen Verhältnisse.

Aus den Ergebnissen des CBOS für die Jahre 1987-1988 geht hervor, daß ca. 7% der Beschäftigten in den vergesellschafteten Sektoren für immer ausreisen würden, wenn sie eine solche Möglichkeit hätten. Die meisten Beschäftigten würden für einige Monate (ca.40%) oder für einige Jahre (ca.33%) ins Ausland gehen. Zu denen, die das Land für immer verlassen möchten, gehören hauptsächlich Facharbeiter und Personen mit Berufsausbildung sowie Personen mit geringem Einkommen. Am seltensten wollen Angehörige der Intelligenz (nur ca. 3%) sowie Rentner und Einzelbauern ausreisen.

Eine viel größere Bereitschaft zur Ausreise bekundet die junge Generation. Die von mir im Januar 1982 (einen Monat nach Einführung des Kriegsrechts) durchgeführte Untersuchung unter Studenten zeigte, daß 25,3% der Befragten bereit war zu emigrieren. Die Umfragen des Instituts für Jugendforschung von 1987 ergaben, daß sich 11,7% der Befragten jungen Leute ständig und 15,2% für eine unbestimmte Zeit im Ausland niederlassen würde. Eine Untersuchung, die im April 1988 vom CBOS unter Abiturienten und Berufsschulabsolventen vorgenommen wurde, deutet sogar noch auf eine Steigerung des Emigrationspotentials in dieser Gruppe hin. 14,4% würden für immer auswandern, 54,3% würden das Land für eine kürzere Zeit verlassen, um etwas Geld zu verdienen (Sakson 1990, S.123f). Trotz grundlegender Veränderungen der politischen Verhältnisse, die sich 1989-1990 in Polen vollzogen, ist das Emigrationspotential besonders unter jungen Polen auf seinem hohen Stand geblieben (Tatarkiewicz 1991, S.10).

### *Die Haupttypen der gegenwärtigen Erwerbsemigration*

Die heutige polnische Erwerbsemigration läßt sich in drei Kategorien einteilen: offizielle Beschäftigung von verschiedener Dauer, Beschäftigung von Personen in Grenzgebieten und illegale oder halblegale Beschäftigung.

Die offizielle Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte im Ausland findet in verschiedenen Formen statt. Sie kann durch Außenhandelsinstitutionen, die individuelle Verträge oder Gruppenverträge abschließen, vermittelt sein. Auf diese Weise waren 1988 im Ausland über 7500 Ingenieure, 3600 Ökonomen und 2500 Künstler beschäftigt. Man schätzt, daß in freien Berufen und als Angestellte etwa

24 000 und als Arbeiter (zum Teil mit Hochschulbildung) ungefähr 100 000 Menschen im Ausland (ohne Berücksichtigung des Grenzverkehrs) beschäftigt sind. Der größte Teil dieser Personen war in den achtziger Jahren bei der Realisierung großer Investitionsvorhaben auf dem Gebiet der UdSSR, der Tschechoslowakei, der ehemaligen DDR, Ungarns sowie des Iraks und Libyens beschäftigt. Sie wurden von den entsprechenden Firmen in Polen entsandt, die mit ihnen offizielle Verträge abschlossen. Der gerade erfolgende Übergang der postkommunistischen Länder auf eine freie Devisenverrechnung (in Dollar) sowie die allgemeine Rezession in diesen Ländern verursachte eine wesentliche Beschränkung der Zahl der so beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Ähnliche Folgen rief auch der Konflikt im Nahen Osten hervor, der dazu führte, daß sich sämtliche polnischen Firmen aus dem Irak und aus Kuwait zurückzogen.

Die meisten polnischen Fachkräfte sind (in der Regel mit formellen Kontrakten) in Griechenland, Libyen, Marokko, Frankreich und Nigeria beschäftigt. Ursache der großen Anziehungskraft einer (legalen oder illegalen) Beschäftigung außerhalb Polens sind die nach wie vor niedrigen Gehälter in Polen. Ein polnischer Arzt, Ingenieur oder Professor wird im schwach entwickelten Nigeria, ein polnischer Arbeiter wird in Libyen um vieles besser bezahlt als in Polen. In den achtziger Jahren belohnte das pathologische Kadersystem Gehorsam und Verdienste unter anderem mit einer Anstellung im Ausland, wo oftmals bei schwierigem Klima, schlechten sozialen Bedingungen und trotz einer beruflichen Abstufung die Bezahlung um ein Beträchtliches besser war als in Polen.

Ein große Zahl polnischer Angestellter und Arbeiter war legal in beiden deutschen Staaten beschäftigt. Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands arbeiteten auf dem Gebiet der DDR etwa 35 000, in der alten BRD 11 000 Personen.

Der am 8.12.1990 unterzeichnete Vertrag über in Deutschland beschäftigte Polen nennt als Obergrenze 35 170 Personen (Verlautbarung des polnischen Ministeriums für Arbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland vom 2.1.1991). Dieser Vertrag betrifft das Gebiet der ehemaligen DDR und gilt bis 1991. Entsprechend diesem Vertrag können Polen auf Baustellen kleinerer und mittlerer Firmen sowie bei der Konservierung von Altertümern und Denkmälern Beschäftigung finden. Die Verteilung dieser Beschäftigung wird eine spezielle polnische Kommission vornehmen, der u.a. Vertreter der Gewerkschaften, der Ministerien für Arbeit und Bauwesen, der Landeskammer für Wirtschaft und der Arbeitgebervereinigung angehören. Deutsche Arbeitsämter werden durch polnische Firmen unterzeichnete Dienstleistungsverträge nach ihrer Bestätigung durch polnische Organe prüfen.

Durch diese vertragliche Regelung sind insbesondere Arbeiten im Grenzgebiet, Saisonarbeiten und Kontrakte zwischen Unternehmen beider Länder betroffen. Der Vertrag garantiert deutschen Unternehmen das Recht der Beschäftigung von Polen und soll gleichzeitig den schwarzen Arbeitsmarkt liquidieren. In dessen Rahmen sollen auch eine Unfallversicherung, eine bestimmte Mindestbezahlung und entsprechende soziale Bedingungen gelten. Früher abgeschlossene Verträge

sollen allerdings weiter gelten.

Die Legalisierung der Saisonarbeit für Polen erfolgte aufgrund einer Änderung der deutschen Vorschriften. Diese erlauben eine Beschäftigung von 3 Monaten im Jahr. Es geht hier vor allem um eine Erleichterung der Erwerbsmöglichkeiten für Personen, die nach ihrer Rückkehr nach Polen ihren Verdienst investieren wollen. Auch für eine gewisse Zahl von Studenten ist eine legale Beschäftigung während der Sommersemesterferien vorgesehen.

Das unterzeichnete Dokument ist kein Beschäftigungsvertrag, es erlaubt lediglich die Anstellung. Nach der Aufhebung des Visumzwanges ist dieser Vertrag allerdings besonders wichtig.

Der Vertrag stellt einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern dar. Ähnliche Abkommen, aber von geringerem Umfang, schloß Polen auch schon mit Schweden, Frankreich und Belgien. In den Verträgen mit Frankreich und Belgien ist ähnlich wie im Vertrag mit Deutschland vorgesehen, daß Polen, die längere Zeit im anderen Land gearbeitet haben, einen Teil ihrer Rente von diesem Land erhalten. Entsprechendes gilt für Bürger dieser Länder, wenn sie in Polen gearbeitet haben (Bialowas 1990, S.1f).

Eine besondere Gruppe stellen die im Grenzgebiet Beschäftigten dar. Polen schloß entsprechende Verträge mit der Tschechoslowakei und der ehemaligen DDR ab.

Rechtsgrundlage der Beschäftigung von Polen, die ihren Wohnsitz in den Grenzwojewodschaften hatten, in der DDR war ein 1966 unterzeichnetes Abkommen zwischen beiden Ländern. In der Bezeichnung »Grenzarbeitskräfte« wurde betont, daß die Betroffenen ihren Wohnsitz in der Nähe der Grenze haben mußten. Allerdings wurde der Begriff der Grenzzone im Laufe der Zeit immer mehr verbreitert. Schließlich zeichneten sich diese Grenzarbeitskräfte vor allem durch die tägliche Rückkehr zum Wohnort aus.

Das Abkommen von 1966 sah vor, daß die Gehaltszahlungen zu 30% in Mark der DDR und zu 70% in polnischen Zlotis erfolgen sollte. Die polnischen Arbeitnehmer hatten das Recht kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsplatzes zu benutzen. Im Krankheitsfall konnten sie auch die Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen, bis sie wieder in der Lage waren, nach Polen zurückzukehren. Die Geld- und Sachleistungen der Sozialversicherung sollten die polnischen Arbeitnehmer und ihre Familien unter Berücksichtigung ihres Verdienstes in der DDR von den entsprechenden Instanzen Polens erhalten.

In vielen Ländern Westeuropas und Nordamerikas sind Polen illegal oder halblegal beschäftigt. Die genaue Zahl läßt sich nicht feststellen, aber zeitweise ging sie sicher in die Hunderttausende. Am häufigsten handelt es sich dabei um Saisonarbeiter, die z.B. bei der Weinlese oder auch bei Bauarbeiten in Frankreich und der BRD beschäftigt werden. Zu dieser Gruppe gehören auch die »Touristen-Händler«, die besonders in den Jahren 1989-1990 in Massen ihre Waren auf dem »Polen-Markt« in West-Berlin oder auf dem »Mexikoplatz« in Wien anboten

(Kurca 1990, S.2-7).

Man schätzt, daß 1989 ca. 310 000 Personen ihre touristischen Aufenthalte im Westen verlängerten. Dagegen ist die Zahl jener, die absichtlich die Visumvorschriften umgehen und schwarzarbeiten, nicht bekannt (Rowicki 1989, S.7).

Das in der BRD recht lange Asylverfahren bewirkte, daß ein Teil der polnischen Asylbewerber schwarz arbeitet oder auch eine Art von Asyltouristik betreibt. Letztere besteht darin, daß ein Asylbewerber nach Einreichung seines Antrages illegal zu arbeiten beginnt. Nach Ablehnung seines Antrages kehrt er nach Polen zurück, wo er die in der BRD erworbenen Waren mit Profit verkauft. Anschließend kehrt er zurück und stellt in einem anderen Bundesland erneut einen Asylantrag, was ihm wieder einige Monate Zeit läßt.

Eine andere spezifische Gruppe von Polen in der Bundesrepublik sind die sogenannten »tolerierten« Personen. Insgesamt umfaßt diese Gruppe 220 000 Personen, allein in Berlin sind über 21 000 registriert. 88% kamen nach der Einführung des Kriegsrechts in Polen. In den ersten Jahren wurden sie gern aufgenommen, sie hatten keine Schwierigkeiten mit der Legalisierung ihres Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme. Auf Empfehlung deutscher Stellen verzichteten viele dieser Personen darauf, einen Asylantrag zu stellen und begnügten sich mit einer »Duldung«, die von den Ausländerämtern ausgesprochen wurde. Zunächst hatte dieser Umstand keinen Einfluß auf ihr tägliches Leben. Später zeigte sich aber, daß sie sich in einer Falle befanden. Personen, die lediglich eine »Duldung« erhielten, leben in einer pausenlosen Unsicherheit. Sie können jeden Augenblick, auch nach mehrjährigem Aufenthalt, zum Verlassen des Landes aufgefordert werden. Sie sind Opfer sich widersprechender Interessen verschiedener deutscher Institutionen.

In der BRD wird über Fragen, die die Aufenthaltserlaubnis betreffen, auf der Grundlage von Ländergesetzen entschieden. Über eine Arbeitserlaubnis entscheiden aber die Arbeitsämter, die nicht den Regierungen der Länder unterstehen, sondern die Anordnungen des Bundesministers für Arbeit befolgen müssen. So hat sich zwar West-Berlin den Polen gegenüber verhältnismäßig liberal verhalten, da der Berliner Senat anscheinend an einem Zustrom polnischer Arbeitskräfte interessiert war. Die Mehrzahl der polnischen Einwanderer der achtziger Jahre hat aber bis heute keine Arbeitserlaubnis erhalten. Der Berliner Senat nahm in Kauf, daß diese Polen »schwarz« arbeiten würden, was auch inoffiziell zugegeben wurde.<sup>1</sup>

Die Aufhebung des Visumzwanges für polnische Bürger durch die BRD und andere westeuropäische Staaten wird die mit dem Zustrom polnischer Arbeitskräfte verbundenen Probleme mit Sicherheit verstärken.

---

1 Der polnische Sozialrat in Berlin fordert daher, daß allen polnischen Einwanderern, die in den achtziger Jahren eine »Duldung« erhielten, ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitserlaubnis zu teilen. Geschieht dies nicht, so sollten sie wenigstens eine Rückkehrhilfe erhalten, die es ihnen ermöglicht sich in Polen eine eigene Existenz aufzubauen. (Meister 1991, S.8)

## Literatur

- Białowas, Andrzej (1990): Umowa: Polska-RFN. Na praco do Reichu (Der Vertrag Polen-BRD. Zur Arbeit ins Reich) in: *Gazeta Poznanska* Nr.289
- Janowska, Halina (1981): *Emigracja zarobkowa z Polski 1918-1939* (Erwerbsemigration aus Polen 1918-1939), Warszawa
- Kolodziej, Edward (1982): *Wychodztwo zarobkowe z Polski 1918-1939. Studia nad polityka emigracyjna II Rzeczypospolitej* (Erwerbsemigration aus Polen 1918-1939. Studien über die Emigrationspolitik der II. Republik), Warszawa
- Kozłowska, Elsbietta (1989): Emigranci (Emigranten), in: *Zycie Gospodarcze* Nr.21
- Kurcz, Zbigniew (1990): Polacy: bohaterowie czy handlarze? (Die Polen, Helden oder Händler?), in: *Odra* Nr.10
- Meister, Hans-Peter (1991): Polacy w Niemczech (Die Polen in Deutschland), in: *Gazeta Wyborcza* Nr.8
- Pilch, Andrzej (1984): *Emigracja z ziem polskich w czasach nowożytnych (XVII-XX w.)*, (Emigration aus polnischem Gebiet in Gegenwart und Vergangenheit (17.-20. Jahrhundert)), Warszawa
- Rowicki, Janusz (1989): Za chlebem? (Nach Brot?), *Slowo Powszechne* Nr.122
- Sakson, Andrzej (1990): Hintergründe der polnischen Massenemigration, die De-facto Flüchtlinge aus Polen, in: *AWR Bulletin, Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen*, Nr 3, Wien
- Tatarkiewicz, Jan (1991): Zyc obok. Wzrasta biernosc mlodego pokolenia (Am Rande leben. Die Passivität der jungen Generation wächst), in: *Polityka* Nr.3
- Wasicka-Chmieluk, Ewa (1983): Pracownicy przygraniczni wojewodztwa zielonogorskiego. Zagadnienia prawne (Arbeitnehmer des Grenzgebiets der Wojewodschaft Grünberg. Juristische Probleme), in: *Przeglad Zachodni*, Nr. 5/6

### **PROKLA, Heft 85, Dezember 1991**

#### ***Kriminalität und Zivilisationsverlust im Kapitalismus***

*Von Marxens Hoffnung auf die zivilisierenden Wirkungen des Kapitalismus bis hin zu Webers Überzeugung vom Fortschreiten des Rationalisierungsprozesses reichten die Mutmaßungen, daß der Kapitalismus zwar eine kalte, doch regelhafte Welt schaffe. Intrige, Meuchelmord, Bestechung, Zügellosigkeit und Leidenschaft sollten durch das nackte Interesse gebändigt werden. Die Deregulierung der Ökonomie und die Neuaufteilung der Welt haben jedoch gezeigt, daß hinter dem schönen Schein des zivilen Kapitalismus wie eh und je die Gesetze des Dschungels herrschen, von Medellin bis Palermo, von Budapest bis Lagos, von Frankfurt/Main bis Kuwait City. Über die Korrumpierung ganzer Kontinente und die Macht der Gewalt auf den Finanzmärkten, über Politik und Verbrechen, Waffenschmuggel und Drogendollars, Mafia als Methode.*